

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Thering, Sandro Kappe,  
Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

### **Betr.: Produktionsschulen sichern**

Der Ausbildungsmarkt ist angespannt. In Hamburg bleiben einerseits viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Schulabgängerinnen und -abgänger werden händeringend gesucht. Die Zahl der Jugendlichen, die nach Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit ins Übergangssystem einmünden, ist andererseits in den vergangenen zehn Jahren sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig angestiegen, prozentual von knapp 39 Prozent im Jahr 2012 auf fast 47 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger im Jahr 2022. Auch die absolute wie anteilige Anzahl an Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, stagniert seit Jahren bei etwa 6 Prozent beziehungsweise bei knapp 1.000 Jugendlichen. Gleichzeitig gibt es auf dem Ausbildungsmarkt kaum Angebote für Jugendliche ohne und deutlich sinkende für Jugendliche mit (nur) Erstem Allgemeinbildendem Schulabschluss (vergleiche <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2022/10/Ausbildungsreport-2022.pdf>).

Fazit: Das vor über zehn Jahren reformierte Übergangssystem leistet in seiner aktuellen Gestalt keinen nachhaltigen Beitrag zur Integration sozial und bildungsmäßig benachteiligter Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung.

In Hamburg gibt es das einzigartige Angebot der Produktionsschulen. Dieses Angebot richtet sich an schulpflichtige, aber nicht ausbildungsreife Jugendliche „frühestens ab Ende Klassenstufe 9“. Das Regelangebot „Produktionsschule“ ist als offizielle „Alternative zur Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen“ (vergleiche Drs. 19/8472) mittlerweile gut eingeführt und arbeitet seit 2009 mit sehr großem Erfolg gerade mit besonders schul-„müden“ Jugendlichen.

Rot-Grün hat sich selbst zum Ziel gesetzt, das Angebot der Hamburger Produktionsschulen „zu unterstützen und bürokratische Hürden, die im Zusammenhang mit der Platzvergabe bestehen, auszuräumen (...)“ (vergleiche Koalitionsvertrag, Seite 144). Doch der Senat ist weit von diesem Ziel entfernt. Denn in der Praxis wurden die Zugangsbarrieren sogar noch zum Nachteil der Produktionsschulen erhöht, insbesondere für Jugendliche nach Ende der Klassenstufe 9 sollen nur noch Ausnahmezugänge erlaubt werden.

Die CDU-Fraktion fordert Rot-Grün daher auf, Zugänge zu entbürokratisieren und an die Gründungsdrucksachen anzupassen. Jugendliche, die in den Lernsettings der Stadtteilschulen nicht angemessen gefördert werden konnten, sollten auf möglichst kurzem Weg eine Perspektive angeboten bekommen. Des Weiteren sollte der Teilnehmer-Kostensatz auf die tatsächliche Leistung der jeweiligen Angebote bezogen werden: das AvDual hat zwei durchgehend betreute Präsenztage, Produktionsschulen haben fünf durchgehend betreute Präsenztage, zusätzlich unterhalten Produktionsschulen Echtbetriebe mit den entsprechenden Kosten. Außerdem sollte eine Sockelfinanzierung für Produktionsschulen (Vollfinanzierung für die ersten drei Schuljahresmonate beziehungsweise in Höhe von 85 Prozent der Soll-Belegung in der ganzjährigen Betrachtung) wiedereingeführt werden, um die Belegungsrisiken der Produktionsschulen zu reduzieren. Ebenfalls sollte zu der geltenden Regelung zurückgekehrt

werden, dass bei schneller Vermittlung in Ausbildung die Finanzierung bis zum Schuljahresende nicht gekürzt wird. Das Modell der Produktionsschulen ist in Hamburg erfolgreich etabliert und sollte dementsprechend wie vertraglich vereinbart vom Senat unterstützt und angesichts der Probleme im Übergangssystem deutlich ausgebaut werden. Jeder Jugendliche, der durch die Produktionsschulen eine Perspektive erhält, ist ein Gewinn.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. Zugänge zu entbürokratisieren und an die in der Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Gründungsdrucksachen anzupassen. Jugendliche, die in den Lernsettings der Stadtteilschulen nicht angemessen gefördert werden konnten, sollten auf möglichst kurzem Weg eine Perspektive angeboten bekommen;
2. eine Anpassung des Teilnehmerkostensatzes bezogen auf die tatsächlichen Betreuungsstunden und die Kosten für den Betrieb von Werkstätten et cetera vorzunehmen, um eine reale Gleichstellung zu erreichen;
3. die Sockelfinanzierung für Produktionsschulen (Vollfinanzierung für die ersten drei Schuljahresmonate beziehungsweise in Höhe von 85 Prozent der Soll-Belegung in der ganzjährigen Betrachtung) wieder einzuführen, um die Belegungsrisiken der Produktionsschulen zu reduzieren;
4. zur Regelung zurückzukehren, dass bei schneller Vermittlung in Ausbildung die Finanzierung bis zum Schuljahresende nicht gekürzt wird;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.